

# Überlastungsanzeigen

Häufig erleben Lehrer\_innen an saarländischen Schulen, dass der Dienstherr ihnen weit mehr Aufgaben überträgt, als zu schaffen sind. Manchmal verhindern auch die Arbeitsbedingungen eine Erfüllung der Dienstpflichten der Arbeitnehmer\_innen und Beamt\_innen.

In diesem Fall sind die Kolleg\_innen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, dies dem Dienstherrn anzuzeigen, damit dieser für Abhilfe sorgen kann (siehe Arbeitsschutzgesetz §§ 15 bis 17). Das gilt insbesondere, wenn die Überlastung zu Gefährdungen oder Schäden führen kann, z. B. zur unzureichenden Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen. Eine weitere Funktion der Überlastungsanzeige ist die Haftungsfreistellung der Kolleg\_innen gegenüber dem Dienstherrn oder Dritten. Unterlaufen dem Beschäftigten Fehler wegen Arbeitsüberlastung, so ist er gegebenenfalls schadensersatzpflichtig. Die Überlastung sollte aus Nachweisgründen schriftlich gegenüber dem Dienstherrn angezeigt werden. Der Dienstweg muss eingehalten werden.

Eine Überlastungsanzeige kann jeder Beschäftigte individuell an den Dienstherrn herantragen. Die Überlastungsanzeigen können aber auch gemeinsam an den Dienstherrn gerichtet werden. Dabei ist es sinnvoll, die Belastungsfaktoren so konkret wie möglich zu benennen, damit der Dienstherr für Abhilfe sorgen kann. Auf gesundheitliche Probleme bzw. Gefährdungen aufgrund der Arbeitsüberlastung soll ebenfalls hingewiesen werden.

Vom Ministerium muss innerhalb von vier Wochen, unter Einbeziehung der Personalvertretungen, eine Reaktion auf die Überlastungsanzeige erfolgen. Es sollten dabei Lösungsansätze zur Beseitigung der Überlastung erkennbar werden. Hilfreich sind hier auch eigene Ideen als Lösungsansatz. Sie nehmen dem Arbeitgeber jedoch nicht seine Fürsorgepflicht ab. Umgesetzt werden müssen Maßnahmen zur Prävention im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie z.B. die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung, auch Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sind denkbar.

Die Überlastungsanzeige ist natürlich kein Freibrief, d. h. die Beschäftigten müssen trotz Überlastungsanzeige alles ihnen Mögliche tun, um Schäden für Dritte, den Dienstherrn oder sich selbst zu verhindern.

Für die Überlastungsanzeige steht nachfolgend ein Muster zum Download bereit. Mitglieder der GEW Saarland können sich auch individuell beraten lassen. Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Kontakt: Gabriele Melles-Müller (Juristin), E-Mail: [g.melles-mueller@gew-saarland.de](mailto:g.melles-mueller@gew-saarland.de)  
Andreas Sánchez Haselberger (Stellv. Landesvorsitzender), E-Mail: [a.sanchez@gew-saarland.de](mailto:a.sanchez@gew-saarland.de)  
Traudel Job (Vorstandsmitglied), E-Mail: [t.job@gew-saarland.de](mailto:t.job@gew-saarland.de)

Link Arbeitsschutzgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/>

Mögliche Überlastungen/fehlende Zeitressourcen für:

- die inklusive Beschulung erfordert Förderpläne, Schulberichte, Beratungsgespräche, Durchführung von Förderausschüssen, Kooperation mit verschiedenen Personen und Einrichtungen, erhöhten Aufwand bei der Diagnostik und der Vorbereitung eines noch differenzierteren Unterrichts
- eine gestiegene Zahl von Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten bringt viele Gespräche und Absprachen mit Eltern, Therapeuten, Beratungsstellen usw. mit sich.
- personelle Unterbesetzung
- Klassenzusammenlegungen
- Beaufsichtigung von Klassen neben dem eigenen Unterricht
- tägliches Pendeln zwischen Gebäudeteilen und Schulstandorten

Belastungen durch mangelhaften Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- feuchte Räume
- Schimmel, überfällige Sanierung
- Schadstoffbelastung
- mangelnder Lärmschutz
- bauliche Beeinträchtigung am Arbeitsplatz
- Hygieneprobleme

Dagegen müssen wir etwas tun. Das können wir als Gemeinschaft, als Gewerkschaft, als Kollegium, aber es ist auch jede/r Einzelne gefragt, ihre/seine Arbeitsüberlastung zum Ausdruck zu bringen. Das Bildungsministerium und die Landesregierung müssen gezwungen werden, sich konstruktiv um spürbare Verbesserungen im Schulsystem zu kümmern und zeitnah entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

# Überlastungsanzeige

(lt. §§ 15 bis 17 des Arbeitsschutzgesetzes)

## Anzeigende/r

Name, Vorname: .....

Dienststelle: .....

Tätigkeit: .....

zur Weiterleitung auf dem Dienstweg an die/den Referatsleiter/in Frau / Herrn .....  
zur weiteren Kenntnis an:

Dienststellenleiter/in (**Schule**)  
 Schwerbehindertenvertretung

Personalrat (**Schule**)  
 Hauptpersonalrat

Frauenbeauftragte

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

ich zeige eine Überlastung in meiner Tätigkeit an, um negative Folgen für die Dienststelle und mein Dienstverhältnis zu vermeiden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mögliche Fehler oder falsche Reaktionen in meiner Tätigkeit sowie erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für meine Person aus der nachstehend geschilderten Überlastung resultieren können.

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die Schüler\_innen ist nicht mehr umfänglich zu gewährleisten. Aus den aufgeführten Gründen sind diese Fehler nicht von mir zu verantworten.

Sowohl eventuelle Ansprüche auf Regress von Seiten Dritter als auch dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen weise ich vorsorglich zurück.

## Gründe für die Überlastung:

Gruppengröße       räumliche Bedingungen       Ausstattung

zeitliche Belastung       Mehrarbeit       Organisation

Weiteres: .....

nähere Erläuterungen: .....  
(bei Bedarf gesondertes Blatt verwenden)

.....

mögliche dienstliche Folgen: .....  
(bei Bedarf gesondertes Blatt verwenden)

.....

mögliche persönliche Folgen: .....  
(bei Bedarf gesondertes Blatt verwenden)

.....

Lösungsansätze: .....  
(bei Bedarf gesondertes Blatt verwenden)

.....

Ich bitte um baldige Verbesserung der Arbeitssituation, damit eine Arbeitsentlastung herbeigeführt wird, die es mir erlaubt, meine Pflichten wieder voll zu erfüllen und eine unzumutbare gesundheitliche Belastung ausgeschlossen wird. Zu einem Dienstgespräch zu diesem Thema bin ich (bei Anwesenheit des Personalrates und ggf. der Frauenbeauftragten) gerne bereit.

Datum: .....

Unterschrift: .....